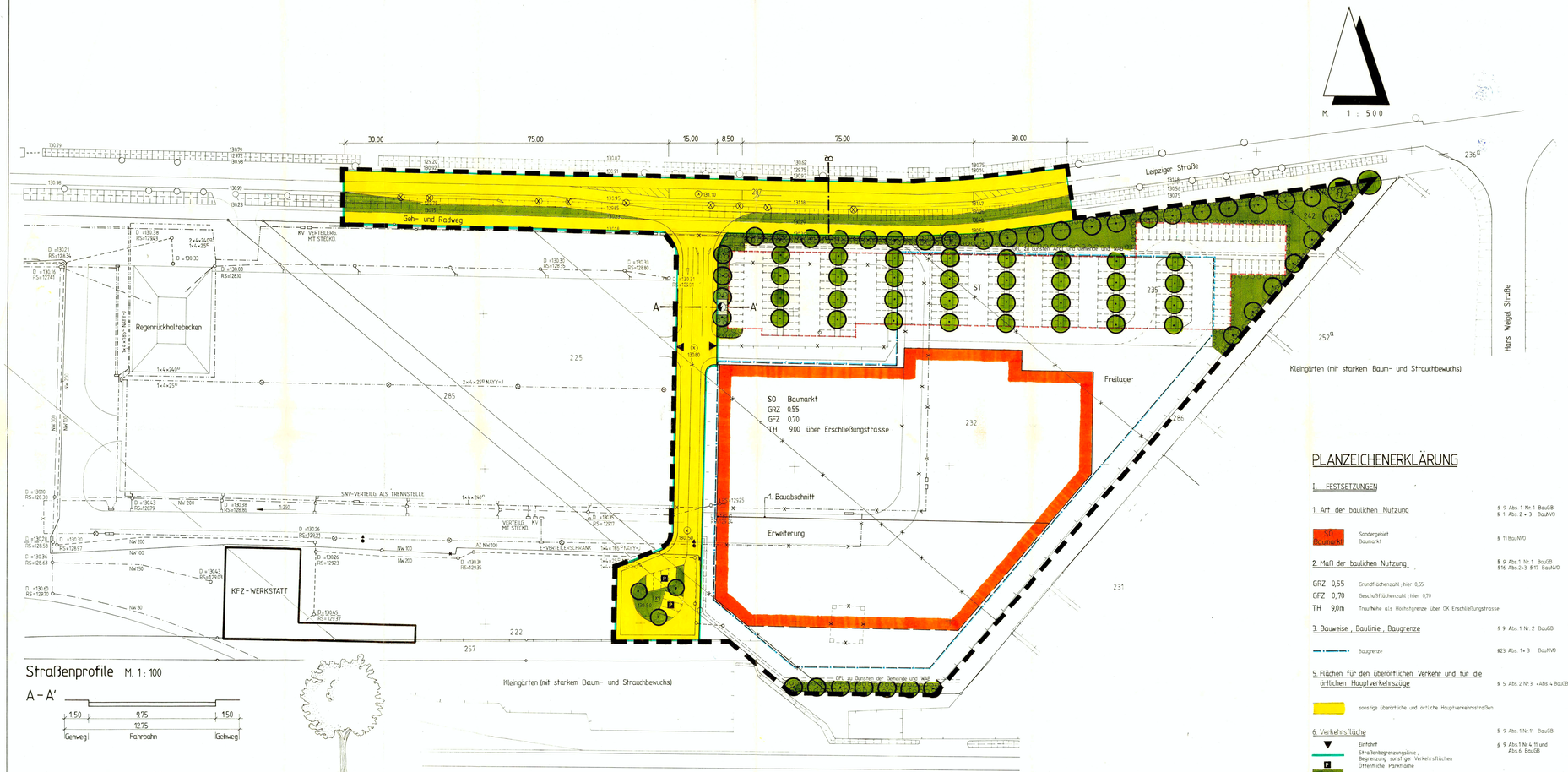

Straßenprofile M. 1 : 100

A – A'

1.50	9.75	1.50
	12.75	
Gehweg	Fahrbahn	Gehweg

B – B'

0.25	3.50	1.50	100,05	3.25	3.00	3.25	0.5	1.50
	3.75		3.00		9.50			2.00
Zaun	Rad- u. Gehweg	Grünstreifen	Richtungsfahrb.	Linksabbieger		Richtungsfahrb.	Grünstr.	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 + 3 BauNVO
   - SO Baumarkt — Sondergebiet Baumarkt — § 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 Abs. 2+3, 17 BauNVO
   - GRZ 0,55 — Grundflächenzahl, hier 0,55
   - GFZ 0,70 — Geschoßflächenzahl, hier 0,70
   - TH 9,0m — Traufhöhe als Höchstgrenze über OK Erschließungsstrasse
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze — § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
   - Baugrenze — §23 Abs. 1 + 3 BauNVO
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 +Abs. 4 BauGB
   - sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
6. Verkehrsfläche — § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
   - Einfahrt — § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
   - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen, Öffentliche Parkfläche
   - Anpflanzung in der öffentlichen Verkehrsfläche
7. Flächen für Versorgungsanlagen — § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
   - Elektrizität
8. Hauptversorgungsleitungen — § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
   - Regenwasser
   - E - Leitung (fortfallend)

9. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 12.08.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.08.1991 gebilligt.
   Engelsdorf, den 14.08.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

10. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.11.1991 Az.: 13-08/142/91 unter Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
    Engelsdorf, den 10.12.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den ortsrundenden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Erfüllung wird bestätigt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... erteilt.
    Engelsdorf, den ... (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

12. Die Satzung über diesen Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.
    Engelsdorf, den 10.12.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

13. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 8.12.1991 in Leipziger Volkszeitung und in der Zeit vom 9.01.1992 bis zum 9.01.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 9.12.1991 in Kraft getreten.
    Engelsdorf, den 10.12.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

13. Planungen, Nutzregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen /Sträuchern — § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Bäume zu pflanzen — § 9 Abs. 1 Nr. 25+ Abs. 6 BauGB
- Bäume zu erhalten — § 9 Abs. 1 Nr. 25+ Abs. 6 BauGB

15. Sonstige Planzeichen

- ST — Stellplätze — § 9 Abs. 1 Nr. 4+22 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche — § 9 Abs. 1 Nr. 21+ Abs. 6 BauGB
- 131.10 — Oberkante Erschließungsstrasse — § 9 Abs. 2+6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans — § 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- 232 — Flurstücksbezeichnung
- 130.15 — Vorhandene Höhe nach HN
- Vorhandene Bäume (fortfallend)
- Vorhandene Zäune
- Hydrant
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- In Aussicht genommene Stellung baulicher Anlagen

Planverfasser:
Dipl. Ing. Ernst Springer, Dannewerker Straße 33, 2381 Busdorf / Schleswig
Tel. (04621) 32151 + 34251, Fax. 31368 · Busdorf, den 12.08.1991 · BLNr. 841/1

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 29.04.1991 bis 04.05.1991 erfolgt.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB 1986, ist am 27.06.1991 durchgeführt worden.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.06.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
5. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.1991 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
6. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.1991 bis zum 31.07.1991, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden können, am 26.06.1991 in der Leipziger Volks-... Zeitung bekanntgemacht worden.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-
7. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planungsinhalten ... wird als richtig bescheinigt.
   ... (Unterschrift)
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.08.1991 ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Engelsdorf, den 14.05.1991 (Siegelabdruck) (Unterschrift) -Bürgermeister-

SATZUNG DER GEMEINDE
ENGELSDORF, KREIS LEIPZIG - LAND

ÜBER DEN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2

FÜR DAS

'SONDERGEBIET STINNES BAUMARKT'

SÜDLICH DER LEIPZIGER STRASSE, WESTLICH DER HANS WEIGEL STRASSE UND NÖRDLICH DER BAHNTRASSE

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.08.1991 ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Sondergebiet Stinnes Baumarkt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

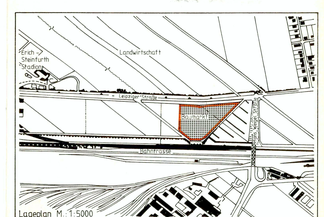

Lageplan M. 1:5000

E-180